



Sachbearbeitung OB/G - Geschäftsstelle des Gemeinderats

Datum 08.09.2020

Geschäftszeichen OB/G-005-Se

Beschlussorgan Gemeinderat

Sitzung am 14.10.2020 TOP

Behandlung öffentlich

GD 294/20

Betreff: Ausscheiden von Clarissa Teuber aus dem Gemeinderat

Anlagen: -

Antrag:

Der Gemeinderat stellt fest, dass bei Stadträtin Clarissa Teuber durch den Wegzug aus Ulm die Voraussetzung für ihr Ausscheiden aus dem Gemeinderat gegeben ist.

Susanne Knäuer

Zur Mitzeichnung an:

OB _____

Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des
Gemeinderats:

Eingang OB/G _____

Versand an GR _____

Niederschrift § _____

Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

Stadträtin Clarissa Teuber hat Oberbürgermeister Czisch mitgeteilt, dass sie am 30. September 2020 aus Ulm wegzieht.

Nach § 31 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GemO) scheiden Mitglieder aus dem Gemeinderat aus, die die Wählbarkeit (§ 28 GemO) verlieren. Dies trifft bei Stadträtin Teuber zu, da sie durch ihren Wegzug aus Ulm gem. § 13 GemO das Bürgerrecht verliert.

Der Gemeinderat stellt nach § 31 GemO fest, dass die Voraussetzung für das Ausscheiden aus dem Gemeinderat gegeben ist.